

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 31. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.02.2008

Mündliche Anfrage:

11.1.5      Klage gegen das Abwahlverfahren der ehemaligen  
Bürgermeisterin (Ratsmitglied Loth vom 20.02.2008)

### **Ratsmitglied Loth:**

Es ist davon auszugehen, dass gegen die Abwahl der ehemaligen Bürgermeisterin Klage beim Verwaltungsgericht erhoben wird. Welche Kosten kommen auf die Verwaltung zu?

### **Antwort der Verwaltung:**

Der Verwaltung liegen darüber keine Informationen vor. Die alleinige Entscheidung liegt beim Verwaltungsgericht. Sollte die Stadt Meckenheim verklagt werden, fallen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten an.

Britta Röhrig  
Schriftführerin